

VORTEILE FÜR UNSERE MITGLIEDER

In unserer Genossenschaft gehören die Wohnungen allen Mitgliedern.

- Deshalb können wir eine hohe Sicherheit für den Bestand der Wohnungen und der Nutzungsverhältnisse garantieren. Mitglieder haben ein lebenslanges Wohnrecht an einer Genossenschaftswohnung.
- Dauernutzungsentgelte (Mieten) werden in den Erhalt und die Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes investiert.
- Wer bei der GWG wohnt, schätzt den Zusammenhalt und die gute Nachbarschaft. Unsere Mitglieder leben überwiegend in Häusern mit wenigen Wohnparteien und persönlichen, gewachsenen Strukturen.
- Mit unserem Service orientieren wir uns an den individuellen Bedürfnissen unserer Mitglieder. Wir bieten vielfältige Dienstleistungen über das Wohnen hinaus.
- Unsere Mitglieder haben die Möglichkeit, die Unternehmenspolitik durch die Wahl der Vertreter mitzubestimmen. Das höchste Organ der Genossenschaft ist die Vertreterversammlung.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Wohn- und Mitgliederberatung

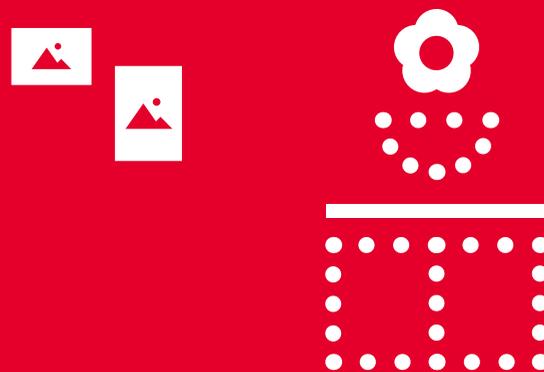
Petra Mylord · Telefon 02131.5996-49
pmylord@gwg-neuss.de



Mieten- und Anteilbuchhaltung

Ursula Kanowsky · Telefon 02131.5996-27
ukanowsky@gwg-neuss.de

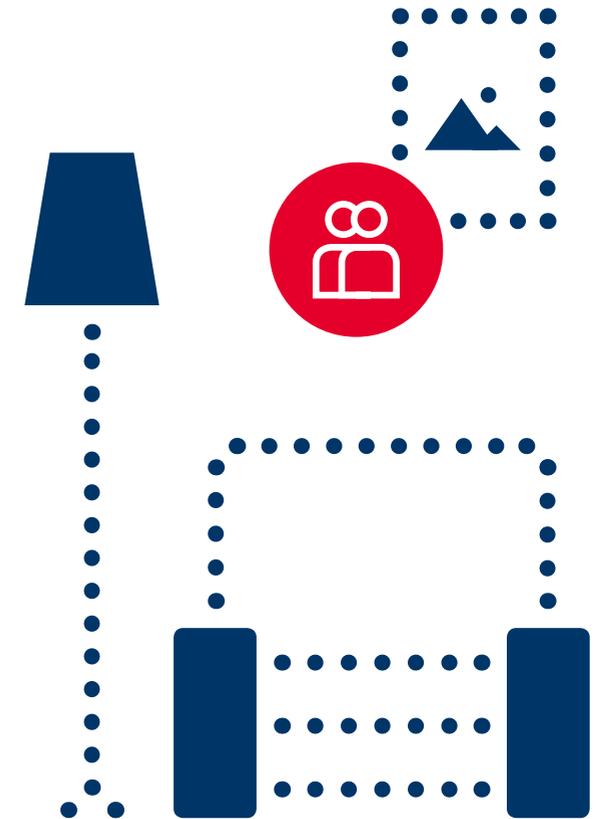
Weitere detaillierte Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten als GWG-Mitglieder erfahren Sie aus unserer Satzung. Sprechen Sie uns an.



Gemeinnützige Wohnungs-
Genossenschaft e.G.
Markt 36 · 41460 Neuss
Telefon 02131.5996-0
www.gwg-neuss.de

MITGLIED WERDEN UND DOPPELT PROFITIEREN.

Flexibel wie ein Mieter,
sicher wie ein Eigentümer.



GWG
WOHN F Ü H L E N

DOPPELTER NUTZEN: FLEXIBEL WIE MIETE, SICHER WIE EIGENTUM.

GWG-Mitglieder können ihre Wohnvorstellungen dauerhaft realisieren.

Wir unterstützen unsere Mitglieder umfassend, indem wir attraktiven und sicheren Wohnraum bereitstellen. Für Jung und Alt, für Studenten, Wohngemeinschaften, Familien, Rentner, Singles. Für jede Lebenssituation – zu einem attraktiven Preis.

Konkret heißt das: Unsere Mitglieder haben ein Dauernutzungsrecht an einer Wohnung der Genossenschaft, können aber ohne Schwierigkeiten umziehen, wenn sich ihre Lebenssituation oder ihre Ansprüche ändern.



WIE WERDE ICH MITGLIED?

- Mitglied bei der GWG können alle natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden.
- Wenn Sie in eine GWG-Wohnung einziehen möchten, müssen Sie die Mitgliedschaft erwerben. Vollwertiges Mitglied werden Sie durch die Zahlung und Zeichnung von zehn Genossenschaftsanteilen à 155,00 Euro zuzüglich eines Eintrittsgeldes in Höhe von 80,00 Euro.
- Genossenschaftsanteile sind keine Kautionsleistung. Mit dem Erwerb von zehn Anteilen werden Sie zum Miteigentümer an der Gemeinnützigen Wohnungs-Genossenschaft e.G. Eine Kautionsleistung ist dagegen eine Sicherheitsleistung, auf die der Vermieter zurückgreifen kann, wenn ein Mieter Miet- oder Schadensansprüche nicht erfüllt.
- Ihre Anteile werden satzungsgemäß mit bis zu 4% verzinst. Die Verzinsung beginnt immer am ersten Tag des vollen Kalenderjahres. Die Dividende wird dann im darauffolgenden Jahr zur Jahresmitte ausgezahlt, nachdem die Vertreterversammlung die Gewinnverteilung beschlossen hat.

Beispiel: Eintritt in die GWG am 15.06.2018, Beginn der Verzinsung am 01.01.2019, erste Dividendenausschüttung Mitte 2020.



WIE BEENDE ICH MEINE MITGLIEDSCHAFT?

- Auch wenn Sie aus Ihrer GWG-Wohnung ausziehen und Ihren Dauernutzungsvertrag kündigen möchten: Selbstverständlich können Sie weiterhin unser Mitglied bleiben und Ihre Anteile als Geldanlage nutzen.
- Wenn Sie Ihre Mitgliedschaft kündigen möchten, ist dies immer zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Teilen Sie uns Ihre Kündigung einfach schriftlich bis zum Jahresende mit. Die Kündigungsfrist beträgt ein volles Kalenderjahr. Sie bekommen Ihre Anteile nach der Vertreterversammlung im zweiten, auf Ihre Kündigung folgenden Jahr ausgezahlt.

Beispiel: Eingang Ihres Kündigungsschreibens am 01.07.2018, Beginn der Kündigungsfrist: 01.01.2019, Ende der Kündigungsfrist: 31.12.2019, Auszahlung Ihrer Anteile sowie der Dividende für das Jahr 2019 zur Jahresmitte 2020

- Selbstverständlich werden Ihre Genossenschaftsanteile auch während der Kündigungsfrist, in unserem Beispiel also 2019, voll verzinst.